Nebelspalter als Historiker

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **81 (1955)**

Heft 28

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Triumph des Kleinen

Wir bummeln geruhsam im VW dahin, als uns im 100-km-Tempo ein Super-Amerikaner überholt, dem wir bewundernd nachblicken.
«Eine solche Chrombüchse ist auch nicht alles», bemerkt da gelassen unser Lenker und Gastgeber, «bei einem solchen Wagen kann man nämlich nicht mehr sagen, wieviel Liter er pro hundert Kilometer braucht, sondern: Wieviel cm macht er per Liter?» bi

Stadtväterliche Fürsorge

Da hat in der holländischen Stadt Tilburg kürzlich der Gemeinderat beschlossen, es sei ‹allen Personen verboten, sich in Gesellschaft einer Person des andern Geschlechts auf öffentlichen Bänken oder im Gras niederzulassen.› Ausgenommen sind nur nachweislich verheiratete Paare.
Je nach Temperament werden die Urheber dieser Verordnung nun verspottet oder gescholten. Zu Unrecht. Die ehrwürdigen Stadtväter haben uneingeschränktes Lob verdient, denn sie wollten natürlich nur den Klappstühlchenverkauf heben. Und da Eheleute mehr auf die ‹Centjes› schauen müssen als Ledige, dürfen sie zum Ausruhn weiter die öffentlichen Bänke und den Rasen benutzen. Theoretisch wenigstens, denn:
«Komm, Willem. Wir wollen ein paar Minuten auf dieser Bank ausruhen. Ich habe heute stundenlang gebügelt und die drei Kleinsten gebadet.»
«Geht nicht, Mientje. Leider habe ich unsere Reisepässe daheim liegengelassen.» Pietje

WOLOPED

DAS IDEALE FUSSPFLEGEMITTEL
Fußbad — Emulsion — Crème — Puder

Nebelspalter als Historiker

1939/40

Die Deutschen schwelgten lange schon in Einheitstöpfen.
Wir mußten langsam unsre Gürtel enger knöpfen.
Am schwarzen Brot begannen unsre Zähne aufzuleben.
Die Wettermeldung wurde nicht mehr durchgegeben.

Heut wird das Wetter wieder viermal täglich prophezeit,
Doch die Prognosen sind nicht selten abverheit ...

1940/41

Dem Nebelspalter, der im 3. Reich schon längst verboten,
Erteilte *unsere* Zensur jetzt strenge Tadelsnoten.
Die Berner Phillipaden tönten fast nach Angst ha –
Empfang der Front! Man hätte ‹Einen› söllen go la ...

Der Spalter wehrte sich auf die Gefahr hin, daß es klöpfe:
Wir spalten Nebel! Sind kein Anschlußblatt!
Gezeichnet: Bö und Löpfe.

1941

Die ‹Vorsehung› gebot dem Führer Rußland zu verheeren.
Die Achse achste tausendfach den Gotthard quer –
Die Wehrmacht fing sich stalingrad-elastisch an zu wehren,
Im Schweizer Luftraum war allnächtlich Großverkehr.

Aus ‹Reduiten› schlich sich heim die Schweizer Heldenschar,
Die anno vierzig voller Sch–wung geflüchtet war ... WS